

Sitzungsvorlage

SV-10-0312

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
01 - Büro des Landrats/ Kreisentwicklung	24.08.2021	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	20.09.2021
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	21.09.2021

Betreff **Dezentrale Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst - Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 03.08.2021**

Beschlussvorschlag der FDP-Kreistagsfraktion:

Der Bericht der Verwaltung zu den bisherigen Aktivitäten und Handlungsoptionen des Kreises Coesfeld zum Thema „Dezentrale Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst“ wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Die FDP-Kreistagsfraktion hat mit Antrag vom 03.08.2021 darum gebeten, das Thema „Dezentrale Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst“ auf die Tagesordnung der Ausschüsse für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung sowie Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung am 20. bzw. 21.09.2021 zu setzen.

Bezugnehmend auf den als Anlage beigefügten Antrag der Regierungskoalition im nordrhein-westfälischen Landtag (Drucksache 17/13770) wird um Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich bisheriger Aktivitäten und denkbarer Handlungsoptionen gebeten. Im weiteren Verlauf des Antrages wird insbesondere angeregt, dass

1. sich der Kreis Coesfeld um ein landesseitig getragenes Pilotprojekt bewirbt, um mittelfristig und unter Einbeziehung kommunaler Liegenschaften sowie auch privat betriebener Coworking Spaces Standort für dezentrale Arbeitsplätze der Landesbehörden zu werden,
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung (und der kreisangehörigen Kommunen) ihre Arbeit (zum Teil) an anderen Orten erbringen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Allgemeine Erläuterungen zum mobilen Arbeiten in der Kreisverwaltung Coesfeld und den bisherigen Aktivitäten in diesem Handlungsfeld

Der Kreis Coesfeld sieht in der Entwicklung neuer smarterer Arbeitsformen großes Potenzial zur Verbesserung der Daseinsvorsorge, der Stärkung des Wirtschaftsstandortes sowie auch zur Reduzierung von Berufspendelverkehren und damit einem wichtigen Beitrag zu den Klimaschutzziele des Kreises Coesfeld.

Auch den Beschäftigten der Kreisverwaltung wird mobiles Arbeiten ermöglicht – dies nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie: Zum Stichtag 01.08.2021 haben insgesamt 474 Beschäftigte (und damit rd. 64%) von der Telearbeit Gebrauch gemacht. Viele davon kamen i.R. der pandemiebedingt notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen hinzu, wovon sich aber ein Großteil voraussichtlich auch (wahrscheinlich aber in verändertem Umfang) dauerhaft etablieren wird. Welche Zeit- und Kostensparnisse sowie positive Umwelteffekte mit der Mehrinanspruchnahme mobiler Arbeitsformen einhergehen kann, verdeutlicht die Wohnstandortverteilung der Mitarbeitenden, die weit über den Kreis Coesfeld hinausgeht.

Wohnort	Anteil Mitarbeiter
Münster	11%
Kreis Borken	17%
Kreis Steinfurt	7%
Nördliches Ruhrgebiet/Ostwestfalen	7%
Kreis Coesfeld	57%
davon Stadt Coesfeld	20%

Tab. 1 – Einzugsgebiet der Mitarbeitenden des Kreises Coesfeld

Das Thema Mobiles Arbeiten steht auch im Zentrum des durch das Bundeslandwirtschaftsministerium geförderten vierjährigen Modellvorhabens „Smarte.Land.Regionen“, für das der Kreis Coesfeld im September 2020 den Zuschlag über rund eine Million Euro Fördermittel erhalten hat (SV-10-0055): Zum einen verfolgt das durch Kreis Coesfeld (Kreisentwicklung) und wfc getragene Projekt das Ziel, mehr mobiles Arbeiten und mehr Coworking gemeinsam mit Unternehmen zu ermöglichen, um

nachhaltige und digitalgestützte Arbeitskulturen zu etablieren. Zum anderen ermöglicht die Kreisverwaltung ihren zwei Projektmitarbeiterinnen bereits heute die Arbeit in einem Coworking-Space in Coesfeld und erprobt damit das Arbeiten an dezentralen Arbeitsplätzen.

Erste Interviews mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Berufspendelnden im Rahmen des Projektes zeigen, dass auf beiden Seiten eine ausgeprägte Bereitschaft zu mobilem Arbeiten vorhanden ist und mobiles Arbeiten auch nach der Corona-Pandemie ein relevantes Thema bleiben wird. Das Arbeiten an dezentralen Arbeitsplätzen als Alternative zum Arbeiten im Homeoffice ist hingegen bislang wenig diskutiert oder gar in der Unternehmenskultur verankert worden. Hier mangelt es an belastbaren Erfahrungswerten sowie standardisierten Buchungs-, Abrechnungs- und Verwaltungsmöglichkeiten.

Der Projektverlauf macht deutlich, dass es längerer Erprobungsphasen bedarf, um die Anforderungen an mobiles Arbeiten und die Nutzung von Coworking-Spaces zu konkretisieren, nutzerzentrierte digitale Lösungen zu entwickeln und die Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den Arbeitgebenden aufzubauen.

Stellungnahme zu den im Antrag skizzierten Handlungsfeldern für den Kreis Coesfeld

Die Kreisverwaltung begrüßt grundsätzlich den Vorschlag, Pilotprojekte zur Nutzung dezentraler Coworking Spaces anzugehen und sieht hierin eine hervorragende Ergänzung zum Projekt Smarte.Land.Regionen. Mit Blick auf die zwei im Antrag dargelegten Handlungsfelder ergibt sich jedoch eine differenziertere Sachlage:

Die Kreisverwaltung verfügt über fünf Kreisgebäude, deren Büroflächen vollständig ausgelastet sind. Die Bereitstellung von dezentralen Arbeitsplätzen für Landesbehörden ist daher mittelfristig kaum umsetzbar. In den kreisangehörigen Kommunen dürfte die Situation vergleichbar sein. Jedoch sind kreisweit bereits sechs und im gesamten Münsterland bereits mehr als 20 privat betriebene Coworking Spaces vorhanden, sodass der Kreis Coesfeld und das Projektbüro Smarte.Land.Regionen im Rahmen der Pilotierung als Mittler fungieren könnte, um Landesbediensteten das Arbeiten in dezentralen Coworking Spaces in der Region zu ermöglichen. Hierzu wird der Vorschlag unterstützt, seitens des Kreises Coesfeld Kontakt zur Landesregierung aufzunehmen und die Umsetzung eines Pilotprojektes zu eruieren. Ein erstes Gespräch findet dazu bereits Anfang September statt. Über die Ergebnisse kann im Ausschuss berichtet werden.

Mit Bezug auf das zweite Handlungsfeld – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung auch an anderen Orten jenseits des Home Office eine Arbeitsmöglichkeit zu eröffnen – ergibt sich ein größeres Umsetzungspotenzial. Tab. 1 zeigt, dass es beim Kreis Coesfeld ein hohes Pendelndenaufkommen gibt. Auf Basis dessen schlägt die Verwaltung vor, auch hier die Umsetzung eines Pilotprojektes zu prüfen. Die Fragestellung würde lauten, ob und in welchem Umfang und unter welchen Rahmenbedingungen (arbeitgeber- und arbeitnehmerseitig) Beschäftigten des Kreises Coesfeld die Möglichkeit eingeräumt werden könnte, tageweise in wohnortnahen Coworking Spaces statt im Home Office zu arbeiten. Am Anfang eines solchen Pilotprojektes könnte beispielsweise eine umfassende Mitarbeitenden-Befragung zu diesem Thema stehen, um insbesondere den Bedarf zu erfragen.